Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

31. Verordnung vom 20.08.1843 publ. 26.08.1843

Dienstes entgegen, die Abforderung der von ih= lich errichteter nen verlangten Ausfertigungen amtlich errichte=
ter Urkunden häusig versäumen, so werden die Aemter ermächtigt, diese Ausfertigungen durch die Amtsuntervedienten, denen dasür die gewöhn=
liche Insinuationsgebühr zukommt, zustellen zu lassen, jedoch, wenn die Zustellung verbeten sein sollte, erst nach Ablauf einer zur Abholung ver=
statteten angemessenen Frist.

Die abweichende Bestimmung in der Bestanntmachung vom 16. Januar 1834 ist im Einverständnisse mit Großherzoglicher Regierung wieder aufgehoben.

31) Zufolge einer Verfügung der Regierung erlassene Bekanntmachung des Amts Burhave vom 20. Aug., publ. den 26. August 1843.

Zufolge einer Verfügung der Größherzogli= Den Flachs=, dolz= und Vieh= Kegierung vom 15. d. M. wird der Flachs=, markt zu Tos= Hahre am seine Bolz= und Viehmarkt zu Tossens künftig am sens betr. Donnerstag vor dem Rodenkircher Markte, in diesem Jahre also am 21. September, abge= halten werden.